

Spezialsteuern

Kreuzboden 13, Postfach, 4410 Liestal

Telefon Zentrale 061 552 51 20

Telefax 061 552 69 94

steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Person-Id. 3'851'808

Liestal, 26. Juni 2019

Herr
Thierry Blanc
Ringstrasse 10
6340 Baar

**Veranlagungsverfügung Nr. 19/1135 E
Handänderungssteuer**

Ihre Fragen zu dieser Verfügung richten Sie bitte ausschliesslich an die veranlagende Stelle:

Sabine Manser, Tel. 061 552 53 52

Angaben zum Objekt		CHF
Art und Datum Grundbucheintrag:	Kauf 31. Januar 2019	
Antrittsdatum:	31.01.2019	
Parzellen-Nr. / Anteil:	2515/M2682 M2683,M2697,M2698	
Gemeinde:	Arlesheim	
Kaufpreis:		1'974'375.00
		0.00
Steuerbare Betrag		1'974'375.00

Erwerber	Anteil	Steuerbarer Betrag
Thierry Guy Frédéric Blanc Ringstrasse 10 6340 Baar	100.00%	1'974'375.00
Vertreter:		
	Total	1'974'375.00

Steuerberechnung		CHF
Anteil Erwerber	1.25% von CHF 1'974'375.00	24'679.00
Total Handänderungssteuer		24'679.00

Rechtsmittelbelehrung siehe Seite 2

Person-Id. 3'851'808
Liestal, 26. Juni 2019

Thierry Blanc

Veranlagungsverfügung Nr. 19/1135 E Handänderungssteuer

Veräusserer:

Erbengemeinschaft Eidenbenz-Tschudin Ruth

per Adresse:

Jürg Rolf Eidenbenz
Gempenring 17d
4143 Dornach

Bemerkungen:

Rechtsmittelbelehrung

Der/die Steuerpflichtige(n) können innert 30 Tagen nach Eröffnung dieser Veranlagung schriftlich Einsprache bei der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal, erheben. Durch die Ergreifung eines Rechtsmittels wird die Fälligkeit der Steuer nicht hinausgeschoben.

Allgemeine Erläuterungen zum Steuerbezug

Fälligkeit, Zinsen

Die Steuer wird mit der Zustellung der Verfügung oder Rechnung fällig. Der Fälligkeitstermin bleibt unverändert, auch wenn gegen die Veranlagung ein Rechtsmittel ergriffen wird.

Zahlungsfrist und Verzugszinspflicht

Die Steuer ist innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Der Regierungsrat setzt die Höhe der Verugszinsen pro Kalenderjahr fest.

Definitive Rechnung

Mit der Vornahme der Veranlagung wird die definitive Rechnung zugestellt. Wird die Veranlagung in einem Rechtsmittelverfahren geändert, wird die definitive Rechnung rektifiziert. Die definitive Rechnung enthält eine Abrechnung über sämtliche Gutschriften und Belastungen auf dem betreffenden Steuerkonto.

Mahngebühren

Für jede Mahnung, die wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr von CHF 50.-- erhoben.

Gebühr Zahlungsabkommen

Für jedes gewährte Zahlungsabkommen wird eine Gebühr von CHF 40.-- erhoben.

Gesetzliches Pfandrecht

Für Immobiliensteuern besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, das allen privatrechtlichen Belastungen vorgeht und ab einem Betrag von über CHF1'000 ins Grundbuch eingetragen wird. Für Immobiliensteuern, die vor dem 1. Januar 2012 entstanden sind, besteht das gesetzliche Grundpfandrecht noch während zehn Jahren ohne solchen Grundbucheintrag.

Gemeinde
Register-Nr. 175-73-31812
Person-Id. 3'851'808

Thierry Blanc

Liestal, 26. Juni 2019

**Kontoauszug
Handänderungssteuer 2019 definitiv**

Auskünfte über diesen Kontoauszug erhalten Sie unter **Telefon 061 552 51 40.**

Buchdat.	Buchungstext	Valuta	Belastung	Gutschrift	Saldo
26.06.19	Steuern definitiv	26.07.19	24'679.00		24'679.00 -
Saldo zu unseren Gunsten zahlbar bis 26.07.2019					24'679.00 -

Zahlungen sind berücksichtigt bis: 26. Juni 2019
Wir bitten Sie, für Ihre Einzahlung nur den unten stehenden Einzahlungsschein zu verwenden.

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

DB1Kontoauszug_bl.mrt / 11.05.2016

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro

Versement Virement

Versamento Girato

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Basellandschaftliche Kantonalbank
4410 Liestal 769
Zugunsten von
Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft

Basellandschaftliche Kantonalbank
4410 Liestal 769
Zugunsten von
Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft

Keine Mitteilungen anbringen
Pas de communications
Non aggiungete comunicazioni



Handänderungssteuer

Handänderungssteuer

2019 / 0

2019 / 0

Referenz-Nr. / N° de référence / N° di riferimento

82 38201 60385 18081 90001 00009

Konto / Compte / Conto

01-2169-7

Konto / Compte / Conto

01-2169-7

CHF

CHF

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

82 38201 60385 18081
90001 00009

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

Herr
Thierry Blanc
Ringstrasse 10
6340 Baar

609

Herr
Thierry Blanc
Ringstrasse 10
6340 Baar

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

042>823820160385180819000100009+ 010021697>

